

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Susanne Menge (GRÜNE)

Sind Kindertagesstätten angesichts des Fachkräftemangels imstande, die für das Personal vorgesehene finanzielle Unterstützung zur Sprachbildung und Sprachförderung in Gänze abzurufen?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.02.2020

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder hat das Land Niedersachsen eine Änderung über die Mittelverteilung nach § 18 a bezüglich der besonderen Finanzhilfe Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten Niedersachsens beschlossen. Finanzielle Förderungen belaufen sich mit Ablauf eines Übergangs bis 2020/2021 für zusätzliche Personalausgaben für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen, auf mindestens 85 %, für Personalausgaben für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen auf maximal 15 %. Durch die Änderung des Gesetzes sollen gerade im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung laut Aussage des Kultusministeriums „Kinder umfassend, auch sprachlich, alltagsintegriert und spielerisch gefördert“¹ werden. Das Dialogwerk, ein in Braunschweig agierendes externes Koordinierungszentrum, betreibt bereits seit 2012 Bildungs- und Qualifizierungsarbeit, um Fachpersonal und Angestellte im Kitabetrieb mit dem Ziel der alltagsintegrierten Sprachförderung fort- und auszubilden. Angesichts der Änderungen der Mittelverteilungen finden innerhalb solcher Strukturen Niedersachsens absehbar ab 2021 Kürzungen ihres Qualifizierungsprogramms statt. Währenddessen sehen sich Kindertagesstätten dem Fachkräftemangel und der geringer werdenden Unterstützung solcher Koordinierungszentren ab Ablauf der Übergangsregelung bis 2020/2021 gegenüber.

1. Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder der Sprachbildung und Sprachförderung für zusätzliche Personalausgaben für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen, und für Personalausgaben für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens während der bis 2020/2021 wirksamen Übergangsregelung pro Jahr (bitte pro Landkreis und kreisfreier Stadt jeweils in Prozent und absoluter Summe für Personal in Kindertagesstätten und Fachberatung auflisten)?
2. Wie hoch sind die tatsächlich ausgegebenen Mittel der Sprachbildung und Sprachförderung für zusätzliche Personalausgaben für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen, und für Personalausgaben für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens in der bisher gültigen Übergangsregelung (bitte pro Jahr auflisten)?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass nach Ablauf der Übergangsregelung, die bis 2020/2021 gültigen 85 % der besonderen Finanzhilfe aufgrund des Fachkräftemangels gänzlich von Kindertagesstätten abgerufen werden können? Wenn ja, warum? Wenn nein, gedenkt die Landesregierung die Übergangsfrist zu verlängern oder andere Maßnahmen zu ergreifen?
4. Was passiert mit den Mitteln, die die Kommunen nicht gemäß §18 a ausgeben konnten, etwa weil kein Personal zur Verfügung stand?

¹ www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neuausrichtung-der-vorschulischen-sprachfoerderung--kultusminister-tonne-wir-ruecken-die-bildungsarbeit-in-den-kindertagesstaetten-in-den-blick-und-foerdern-kinder-dort-wo-sie-sich-tagtaeglich-aufhalten-164193.html (abgerufen am 19.02.2020)